

Der Bürgermeister

Hilden, den 07.03.2007

AZ.: I/10.1-mau



Hilden

WP 04-09 SV 10/021

Beschlussvorlage

öffentlich

Aufbereitung/Gestaltung des Stellenplans

hier: Antrag der BA (Bürgeraktion Hilden) vom 01.03.2007

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2007			

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung wird anheim gestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja (Kosten noch nicht bekannt)

Erläuterungen und Begründungen:

Am 05.03.2007 ging der in Kopie beigefügte Antrag der BA (Bürgeraktion Hilden) bei dem Bürgermeister der Stadt Hilden ein.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Mit SV 10/013 vom 06.03.2006 wurde der Personalausschuss in seiner Sitzung am 20.03.2006 über die im Zusammenhag mit der Einführung des NKF notwendig werdende Umstellung des bisherigen Stellenplans auf einen produktorientierten Stellenplan informiert. Wie der Niederschrift der 3. Sitzung des Personalausschusses zu entnehmen ist, wurde die Vorlage ohne weitere Beratung zur Kenntnis genommen.

In der genannten Sitzungsvorlage wurde erläutert, welche Inhalte der zukünftige Stellenplan haben wird. Hierbei wurde deutlich gemacht, dass die bisherige nach Ämtern geordnete Stellenübersicht entfällt, da im Rahmen der Produktzuordnung bereits alle Angaben zu den Stellenanteilen gegeben werden. Eine wie bislang bestehende Aufteilung der Stellen nach der Ämterstruktur wird insbesondere für den Produkthaushalt nicht mehr benötigt.

2. Für die zukünftige Steuerung des Produkthaushaltes ist es nach § 8 GemHVO notwendig, dass der Stellenplan
 - die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten ausweist;
 - für jede Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben hat. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sowie geplante zukünftige Veränderungen sind zu erläutern.

Weiterhin sind dem Stellenplan eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche sowie eine Übersicht über die vorgesehene Zahl der Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte beizufügen.

Diese Bedingungen werden durch den vorgelegten Stellenplan vollständig erfüllt. Darüber hinaus erfolgt die Aufteilung sogar nicht nur auf Produktbereichsebene, sondern auf Produktebene und damit detaillierter gegliedert als nach den gesetzlichen Vorgaben vorgesehen. Diese noch über den vorgeschriebenen Mindestinhalt hinausgehende Darstellungsform ist vom Personalausschuss am 20.03.02006 mit der o. a. Sitzungsvorlage beschlossen worden.

3. Bedingt durch die Notwendigkeit, den Stellen Produkte zuzuordnen, wurde im vergangenen Jahr eine neue Software beschafft, da mit der bisherigen Software diese Zuordnung nicht möglich war. Die neue Software bietet nun beispielsweise nicht mehr die Möglichkeit, Kurzbeschreibungen der einzelnen Stellen auszuweisen. Standardmäßig ist nur die vorgeschriebene

Form nach GemHVO als Auswertung möglich. Sollte für den Stellenplan wieder eine Darstellung der Stellen mit Soll- und Ist-Ausweisung und der zum Stichtag gültigen Besetzung nach Ämterstruktur gewünscht werden, so würde dies eine Überarbeitung der Standardauswertung und ggfs. den Einsatz einer neuen oder geänderten Software erfordern.

Günter Scheib

Anlage

Antrag der BA vom 01.03.2007